

Antwort des Senats

auf die Anfrage der Fraktion der SPD

vom 10. Oktober 2016

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage an den Senat gerichtet:

Konsolidierungsbeitrag der öffentlichen Gesellschaften und Beteiligungen

„Für die Einhaltung des Konsolidierungszieles haben die Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung vereinbart, dass auch die Beteiligungen/Gesellschaften, deren Zweck es ist, formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Angestrebt ist ein von den Gesellschaften zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,5 Prozent auf ihre Kosten, die über eine Begrenzung der Zuwendungen aus dem Haushalt umgesetzt werden soll. Auch soll das Besserstellungsverbot konsequent beachtet werden, die bestehenden Geschäftsbesorgungsentgelte sollen hierzu aktualisiert werden. Das „Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht“ soll verstärkt von den Ressorts genutzt werden, um die externe Auftragsvergabe, z.B. an Rechtsanwaltsbüros oder Beratungsfirmen, zu verringern.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Gesellschaften sind nach Ansicht des Senats davon betroffen den angestrebten Konsolidierungsbetrag zu erbringen? Bei welchen Gesellschaften ist es in Abwägung von Zielkonflikten nicht möglich, einen solchen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen? In welcher Gesamthöhe fordert der Senat einen Konsolidierungsbetrag pro Jahr und damit Einsparungen bei den Zuwendungen?
2. Auf welche Kosten soll die Einsparungsquote in Höhe von 1,5 Prozent bei den Beteiligungen angewendet werden? Wie haben sich diese Kosten bei den Beteiligungen/Gesellschaften im Vergleich zum Kernbereich in den Jahren 2014 bis 2016 entwickelt?
Wie begründen sich die möglichen Abweichungen bei den Kostenentwicklungen im Beteiligungs- und Kernbereich?
3. Beabsichtigt der Senat, bei zukünftigen Haushaltsentwürfen z.B. in den Jahren 2017 und 2018 die Zuwendungen an die Gesellschaften in Höhe des geplanten Konsolidierungsbetrags zu begrenzen bzw. zu reduzieren?
4. Wurden im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbots die Geschäftsbesorgungsentgelte überprüft? Ist das Besserstellungsverbot beachtet und eingehalten worden, wenn nein, warum nicht? Sind in diesem Zusammenhang die Geschäftsbesorgungsentgelte aktualisiert worden, wenn nein, warum nicht?
5. Wie hat sich die angestrebte konsequentere Nutzung des Kompetenzzentrums für Beteiligungsrecht entwickelt? Ist dies von den Gesellschaften und den Ressorts angenommen worden? Wie hat sich die externe Auftragsvergabe entwickelt von der Anzahl der Aufträge und den Kosten? Ist eine ange-

strebte (Kosten-)Verringerung bei der externen Auftragsvergabe erreicht worden? Wenn nicht, was sind die Gründe hierfür?“

Zu 1: Welche Gesellschaften sind nach Ansicht des Senats davon betroffen den angestrebten Konsolidierungsbetrag zu erbringen? Bei welchen Gesellschaften ist es in Abwägung von Zielkonflikten nicht möglich, einen solchen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen? In welcher Gesamthöhe fordert der Senat einen Konsolidierungsbetrag pro Jahr und damit Einsparungen bei den Zuwendungen?

In 2014 und 2015 haben ausweislich des Zuwendungsberichts 2015 der Freien Hansestadt Bremen folgende Gesellschaften Zuwendungen seitens der FHB erhalten: ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Ausbildungsgesellschaft mbH, Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH, BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, botanika GmbH, bremen.online GmbH, bremenports GmbH & Co KG, Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremer Bäder GmbH, Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - Aktiengesellschaft von 1877, Bremer Philharmoniker GmbH, Bremer Straßenbahn AG, Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremerhavener Eiswerk GmbH, Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH, BREPARK GmbH, BTZ Bremer Touristik-Zentrale, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Glocke Veranstaltungs-GmbH, Großmarkt Bremen GmbH (für den Ratskeller), GVZ Entwicklungsgesellschaft Bremen mbH, hanseWasser Bremen GmbH, HIS Hochschul-Informationen-System eG, InphA GmbH, MESSE Bremen & ÖVB-Arena WFB, Musikfest Bremen GmbH, nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH, swb AG, swb Services GmbH & Co. KG, Theater Bremen GmbH, Universum Managementgesellschaft mbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen. Die Höhe der institutionellen Zuwendungen als auch der Projektförderungen kann der tabellarischen Auflistung entnommen werden.

Der Senat hat im Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2016 zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 dazu folgendes festgelegt:

„Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 werden Gesellschaften, deren Zweck es ist, Beteiligungen formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Für Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, werden die investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % reduziert. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche strukturelle Entlastung in Höhe von 2 Mio. €“

Die Senatorin für Finanzen wird dem Senat zur Umsetzung der Vorgaben in Kürze eine Entscheidungsvorlage zuleiten. Dabei werden nicht bei allen in der Auflistung aufgeführten Einheiten Konsolidierungsbeiträge erwartet werden.

Zuwendungsübersicht 2014/2015 bremischer (Minderheits -)Gesellschaften laut Zuwendungsbericht 2015

	Inst. Zuwendung 2014	Projektförderung 2014	Inst. Zuwendung 2015	Projektförderung 2015
ATB Institut für angewandte System- technik Bremen GmbH	0,00	196.847,00	0,00	196.800,00
Ausbildungsgesellschaft mbH	868.515,00	0,00	494.202,00	0,00
Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH	0,00	2.529.000,00	0,00	4.332.650,00
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtent- wicklung mbH	1.064.564,00	133.461,87	1.056.846,00	33.211,72
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG	0,00	0,00	0,00	0,00
BLG Logistics Sol. GmbH & Co. KG	0,00	14.138,00	0,00	9.250,00
botanika GmbH	0,00	140.657,31	0,00	185.416,80
bremen.online GmbH	0,00	0,00	0,00	73.400,00
bremenports GmbH & Co KG	0,00	32.700,00	0,00	32.700,00
Bremer Aufbau-Bank GmbH	0,00	439.626,16	0,00	355.630,73
Bremer Bäder GmbH	0,00	5.375.100,00	0,00	5.775.100,00
Bremer Energie-Konsens GmbH	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - Akti- engesellschaft von 1877	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremer Philharmoniker GmbH	4.473.249,80	0,00	4.558.550,00	2.000,00
Bremer Straßenbahn AG	0,00	149.500,00	0,00	46.200,00
Bremer Theater Grundstücksgesell- schaft mbH & Co. KG	0,00	783.710,36	0,00	397.900,47
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH	./.	./.	./.	./.
Bremer Weser-Stadion GmbH	0,00	0,00	0,00	166.250,00
Bremerhavener Eiswerk GmbH	0,00	177.526,00	0,00	603.583,50
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	0,00	307.000,00	0,00	0,00
BREPARK GmbH	0,00	221.837,00	0,00	4.388,49
BTZ Bremer Touristik-Zentrale	2.322.700,00	1.216.451,35	1.639.700,00	593.129,00

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	19.957,06	0,00	3.401,45	0,00
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	0,00	1.338.757,06	0,00	1.470.194,49
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	0,00	0,00	0,00	644.326,00
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	0,00	79.991,00	0,00	46.061,59
Glocke Veranstaltungs-GmbH	781.000,00	32.156,24	431.000,00	9.540,00
Großmarkt Bremen GmbH (für den Ratskeller)	122.000,00	0,00	47.000,00	0,00
GVZ Entwicklungsgesellschaft Bremen mbH	0,00	0,00	0,00	17.729,17
hanseWasser Bremen GmbH	0,00	0,00	82.367,00	0,00
HIS Hochschul-Informationssystem eG	0,00	0,00	16.847,98	0,00
InphA GmbH	./.	./.	./.	./.
MESSE Bremen & ÖVB-Arena WFB	0,00	39.960,00	0,00	88.000,00
Musikfest Bremen GmbH	301.839,00	248.161,00	346.968,00	263.032,00
nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH	0,00	0,00	0,00	766.937,88
swb AG	0,00	0,00	15.300,00	0,00
swb Services GmbH & Co. KG	0,00	0,00	92.324,00	10.583,00
Theater Bremen GmbH	26.873.906,51	96.500,00	27.711.717,05	0,00
Universum Managementgesellschaft mbH	0,00	20.135,50	0,00	10.005,86
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	6.977.800,00	5.567.640,20	6.865.220,00	5.479.374,93
Summe	43.805.531,37	19.140.856,05	43.361.443,48	22.613.395,63

Zu 2: Auf welche Kosten soll die Einsparungsquote in Höhe von 1,5 Prozent bei den Beteiligungen angewendet werden? Wie haben sich diese Kosten bei den Beteiligungen/Gesellschaften im Vergleich zum Kernbereich in den Jahren 2014 bis 2016 entwickelt?

Wie begründen sich die möglichen Abweichungen bei den Kostenentwicklungen im Beteiligungs- und Kernbereich?

Im Rahmen der Entscheidungsvorlage für den Senat wird die Senatorin für Finanzen ein Konzept vorlegen. Der Großteil der Einsparungen wird durch die Reduzierung von Zuwendungen zu erbringen sein. Institutionelle Zuwendungen werden nicht zum Ausgleich für bestimmte Kosten sondern zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgrenzbaren Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers erteilt. Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind.

Zur Information wird die Entwicklung der Kosten der bremischen Mehrheitsbeteiligungen, die dem Zentralen Beteiligungscontrolling der Freien Hansestadt Bremen unterliegen und des Kernhaushalts für die Jahre 2014-2015 dargestellt. Für 2016 liegen diese Ganzjahreszahlen noch nicht vor. Die im Zuwendungsbericht enthaltenen Gesellschaften sind nicht mit denen Gesellschaften, die dem Beteiligungscontrolling unterliegen, deckungsgleich. Während der Zuwendungsbericht die Ebene der Haushaltszuführungen an bremische Minderheits- und Mehrheitsgesellschaften darstellt, unterliegen dem Beteiligungscontrolling der FHB nur aus Beteiligungssicht steuerungsrelevante Mehrheitsgesellschaften.

Kostenaufstellung 2014 - Gesellschaften und Kernhaushalt (Beträge in T€)

	bezogenes Material	bezogene Leistungen	Personal-aufwand	Abschrei-bungen	sonst. betr. Aufwand	Gesamt
Gesellschaften	155.559	151.944	603.610	50.602	165.078	1.126.793
Ambulanz Bremen GmbH	369	33	3.997	892	2.133	7.424
Bremer Zentrum für Laboratoriumsmedizin GmbH	1.282	318	1.899	0	1.241	4.740
Gesundheit Nord gGmbH (Einheitsgesellschaft)	105.468	90.772	365.578	7.167	95.566	664.551
Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	365	605	18.420	61	685	20.136
RehaZentrum Bremen	92	808	3.556	112	1.935	6.503
Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH	27	4	2.332	99	935	3.397
BREPARK GmbH	0	757	2.907	1.222	5.667	10.553
Bremer Straßenbahn AG	21.742	9.991	88.953	22.307	12.390	155.383
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	0	1.136	471	34	175	1.816
botanika GmbH	0	0	511	32	1.331	1.874
bremenports GmbH & Co. KG	46	2.693	22.914	150	2.992	28.796
BTZ Gesellschaft für Marketing und Service mbH	96	4.418	1.864	55	983	7.417
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	513	383	4.317	750	374	6.337
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	15.118	1.648	6.682	242	10.280	33.970
Flughafen Bremen GmbH	1.485	10.357	15.570	7.578	5.418	40.408
Glocke Veranstaltungs-GmbH	0	534	1.389	99	834	2.855
Großmarkt Bremen GmbH	1.650	0	2.305	1.798	2.085	7.838
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	0	23.520	17.440	5.835	10.402	57.197
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)	0	0	667	7	136	810
Governikus GmbH & Co. KG	47	934	5.165	230	2.143	8.519
Facility Management Bremen GmbH	421	102	4	59	59	644
Theater Bremen GmbH ¹	3.379	2.667	23.003	518	2.956	32.523
Bremer Theater Grundstücks-gesellschaft	0	0	0	909	701	1.610
Bremer Bäder GmbH	3.392	0	6.389	399	2.968	13.148
Bremer Philharmoniker GmbH ¹	67	264	7.277	47	689	8.344
Kernhaushalt²	57.231	235.162	1.609.929	131.963	136.263	2.170.548

¹ Spielzeit 2013/2014

² Zusätzlich zu den aufgeführten Aufwandspositionen fielen im Kernhaushalt noch Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 2.276.300 TEUR an.

Kostenaufstellung 2015 - Gesellschaften und Kernhaushalt (Beträge in T€)

	bezogenes Material	bezogene Leistungen	Personalaufwand	Abschreibungen	sonst. betr. Aufwand	Gesamt
Gesellschaften	154.739	125.185	623.527	49.581	118.970	1.072.000
Ambulanz Bremen GmbH	532	34	4.417	583	1.966	7.532
Bremer Zentrum für Laboratoriumsmedizin GmbH	1.530	313	1.840	0	1.201	4.884
Gesundheit Nord gGmbH (Einheitsgesellschaft)	108.228	63.741	376.570	7.377	51.571	607.486
Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	423	625	18.011	53	673	19.784
RehaZentrum Bremen	81	827	3.477	117	2.624	7.127
Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH	19	2	2.433	100	918	3.472
BREPARK GmbH	0	646	2.855	1.230	5.130	9.862
Bremer Straßenbahn AG	21.205	13.650	93.438	21.543	12.373	162.208
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	0	1.370	439	22	224	2.055
botanika GmbH	0	0	574	610	1.265	2.449
bremenports GmbH & Co. KG	50	1.717	23.774	155	3.670	29.365
BTZ Gesellschaft für Marketing und Service mbH	87	4.105	1.888	22	979	7.081
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	380	315	4.375	890	358	6.318
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	11.993	1.728	6.744	249	8.895	29.609
Flughafen Bremen GmbH	1.134	10.982	16.341	8.171	5.988	42.616
Glocke Veranstaltungs-GmbH	0	389	1.390	101	1.181	3.061
Großmarkt Bremen GmbH	1.819	0	2.441	1.833	2.123	8.216
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	0	20.973	19.122	4.037	8.597	52.729
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)	0	0	258	6	133	397
Governikus GmbH & Co. KG	198	718	5.936	223	1.949	9.024
Facility Management Bremen GmbH	436	102	4	59	153	754
Theater Bremen GmbH ¹	3.206	2.667	23.781	539	2.677	32.870
Bremer Theater Grundstücksgesellschaft	0	0	0	920	338	1.258
Bremer Bäder GmbH	3.350	0	6.187	696	3.271	13.504
Bremer Philharmoniker GmbH ¹	68	281	7.232	45	713	8.339
Kernhaushalt^{2,3}	61.894	282.937	2.811.450	132.946	149.742	3.438.969

¹ Spielzeit 2014/2015

² Zusätzlich zu den aufgeführten Aufwandspositionen fielen im Kernhaushalt noch Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 2.276.300 TEUR an.

³ Vorläufige Zahlen. Im Rahmen der Endabstimmung des Geschäftsberichts 2015 können sich noch Änderungen ergeben.

Relevante Abweichungen bei den bremischen Mehrheitsbeteiligungen sind in den Aufwandspositionen bezogene Leistungen, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand zu verzeichnen.

Die Reduzierung der Position bezogene Leistungen ist ganz überwiegend durch die GENO gGmbH zustande gekommen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine nominelle Reduzierung, die aufgrund der Gründung der Einheitsgesellschaft (Verschmelzung der Klinika auf die GENO gGmbH) entstanden ist. Bei der BSAG ist diese Position etwas gestiegen. Grund hierfür waren zusätzliche Werkstattleistungen.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert aus Tarifsteigerungen. Ferner wurde bei der GENO gGmbH aufgrund einer Leistungserweiterung in 2015 erheblich Personal aufgebaut. Der Personalaufwand bei der WFB ist v.a. durch die Verschmelzung der Bremen Online auf die WFB gestiegen.

Bei der Position des sonstigen betrieblichen Aufwands ist die deutliche Reduzierung durch die GENO gGmbH verursacht. Dies ist jedoch ebenfalls lediglich nominell durch die Verschmelzung der Klinika zu begründen.

Im Kernbereich haben sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,20 Mrd. Euro sehr deutlich gesteigert. Dieser hohe Anstieg liegt vor allem an der Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen. Nach 2013 wurde der Abzinsungssatz erneut von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. gesenkt, wodurch sich 2015 erneut ein Anpassungsaufwand ergab. Die Reduktion des Zinssatzes führt dazu, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen erhöht werden mussten, da sich die Rückstellungsbeträge weniger stark auf den zukünftigen Erfüllungsbetrag verzinsen. Der Anteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, der auf der Reduktion des Zinssatzes beruht, beträgt rund 1,24 Mrd. Euro.

Ein Vergleich der Kostenentwicklung des Kernbereichs und der Gesellschaften ist aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder nicht aussagekräftig. Weder Kostenniveau noch Kostenverlauf und Kostenstruktur lassen sich sinnvoll gegenüberstellen.

Zu 3: Beabsichtigt der Senat, bei zukünftigen Haushaltsentwürfen z.B. in den Jahren 2017 und 2018 die Zuwendungen an die Gesellschaften in Höhe des geplanten Konsolidierungsbetrags zu begrenzen bzw. zu reduzieren?

Für das Jahr 2018 und auch das Jahr 2019 siehe dazu Antwort auf Frage 1. Der Haushaltsentwurf 2017 ist bereits vom Parlament vollzogen.

Zu 4: Wurden im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbots die Geschäftsbesorgungsentgelte überprüft? Ist das Besserstellungsverbot beachtet und eingehalten worden, wenn nein, warum nicht? Sind

in diesem Zusammenhang die Geschäftsbesorgungsentgelte aktualisiert worden, wenn nein, warum nicht?

Bislang gibt es keine rechtliche Grundlage zur Überprüfung des Besserstellungsverbots bei bremischen Geschäftsbesorgungsentgelten. Der Senat wird jedoch dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 eine geeignete Rechtsgrundlage im bremischen Haushaltsgesetzentwurf Eingang finden wird.

Zu Frage 5: Wie hat sich die angestrebte konsequentere Nutzung des Kompetenzzentrums für Beteiligungsrecht entwickelt? Ist dies von den Gesellschaften und den Ressorts angenommen worden? Wie hat sich die externe Auftragsvergabe entwickelt von der Anzahl der Aufträge und den Kosten? Ist eine angestrebte (Kosten-)Verringerung bei der externen Auftragsvergabe erreicht worden? Wenn nicht, was sind die Gründe hierfür?

Das Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht hat zum 15.09.2015 seine Arbeit aufgenommen. Gemäß seiner Aufgabenstellung bearbeitet das Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht gesellschafts- und ressortübergreifende Themen. Im Rundschreiben der Senatorin für Finanzen vom 04.05.2016 werden folgende Themen benannt:

- Bearbeitung grundsätzlicher handels- und gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen;
- Rechtliche Begleitung der Mandatsträgerbetreuung;
- Rechtliche Beratung zu Satzungsfragen und Weiterentwicklung von Mustern etc.;
- Grundlegende Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Stellung der FHB als (Mehrheits-)Gesellschafterin;
- Unterstützung bei Erwerb, Auflösung oder Veräußerung von Beteiligungen;
- Unterstützung bei Organstreitigkeiten innerhalb einer Beteiligungsgesellschaft oder zwischen mehreren Beteiligungsgesellschaften;
- Keine Beratung zu originären Geschäftsvorfällen der Beteiligungen.

In den zurückliegenden 13 Monaten haben alle Ressorts regelmäßig die Unterstützung des Kompetenzzentrums Beteiligungsrecht gesucht. Zu verschiedenen Fragen, die sich aus der Gesellschafterstellung der FHB bzw. in Zusammenhang mit den ihr zustehenden Aufsichtsratsmandaten ergaben, erfolgten 17 umfangreiche Beratungen. Zahlreiche weitere kleinere Beratungsanfragen wurden beantwortet.

Das Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer Verringerung externer Auftragsvergaben. Stellt man den Zeitaufwand des Kompetenzzentrums Beteiligungsrecht einer externen Vergabe der bearbeiteten Beratungsaufträge gegenüber, so ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von rund 30 TEUR in 2015 und rund 80 TEUR in 2016 (Stand: 25.10.2016).

Es ist davon auszugehen, dass durch das Kompetenzzentrum Beteiligungsrecht die externen Auftragsvergaben für Beratungsleistungen durch die Dezentralen Beteiligungsmanagement-Einheiten der Fachressorts zurückgegangen sind.